

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zusatzdienste

1 Geltung der AGB

1.1 Die Gesellschaft erbringt die Dienste nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes und den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Voraussetzungen für den Bezug der vertragsgegenständlichen Leistungen sind: Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Übermittlung von digitalen Signalen bzw. den Zugang zum Internet einschließlich der damit verbundenen Nebenleistungen, sowie Telefondienste über das Kabelnetz, soweit der Kunde die entsprechenden Produkte bestellt.

1.2 Voraussetzungen für den Bezug der vertragsgegenständlichen Leistungen sind:

- Bestehen eines mit der Gesellschaft für die Wohnung des Kunden abgeschlossenen Kabel TV-Vertrages über die Regelleistung
- Soweit Digitalprodukte bestellt werden, ein digitaltauglicher Kabelanschluss und ein geeigneter kabeltauglicher Receiver (im folgenden Endgerät genannt) sowie eine freigeschaltete SmartCard
- Soweit Internet- oder Telefondienstleistungen bestellt werden eine rückwegfähige Hausverteilanlage, welche die Übertragungstechnischen Anforderungen der jeweils verwendeten Norm (DOCSIS/Euro DOCSIS) erfüllt sowie eine Multimediadose und ein geeignetes Kabelmodem (im folgenden Endgerät genannt)
- die Volljährigkeit des Kunden, der eine natürliche Person sein muss.

1.3 Insofern hiervon Abweichungen bestehen, sind diese im Vertragsformular oder in der Preisliste/Leistungsbeschreibung geregelt.

1.4 Ergänzend gelten – soweit beauftragt – die Besonderen Geschäftsbedingungen für die einzelnen Dienstleistungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn die Gesellschaft ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde hierauf Bezug nimmt.

2 Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Vertrag für die entsprechende Dienstleistung mit dem Kunden kommt durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Vertragsformulars, per Online-Registrierung oder per telefonischer Beauftragung und der jeweiligen Annahme, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Dienstleistung zustande. Der Kunde erhält eine Auftragsbestätigung der Gesellschaft in Schriftform. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur Erbringung der Leistungen grundsätzlich erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sofern der Kunde nicht die sofortige Ausführung der Leistung wünscht.

2.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung des Endgerätes (Modem) gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die gelieferten Sachen nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr an oben aufgeführte Adresse zurückzusenden.

2.3 Die Gesellschaft behält sich vor, vor Annahme des Auftrags und gelegentlich während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Bonität des Kunden zu prüfen. Hierzu wird sie – soweit zulässig – Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien (z. B. der Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung) und/oder dem kontoführenden Kreditinstitut des Kunden einholen.

2.4 Die Gesellschaft kann vom Vertrag zurücktreten oder dem Kunden nur einen Teil der von ihm beauftragten Leistungen anbieten, wenn sich aufgrund der Bonitätsprüfung Zweifel an der Zahlungsfähigkeit bzw. Zahlungsbereitschaft des Kunden ergeben, oder die Erbringung der Leistung aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen nicht möglich ist.

2.5 Sofern die Gesellschaft von dem Vertrag zurücktritt, ist der Kunde verpflichtet, die von ihm bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu zahlen. Der Kunde kann gegenüber der Gesellschaft im Falle des Rücktritts keine Schadensersatzansprüche herleiten.

2.6 Die Gesellschaft ist jederzeit berechtigt, die Erbringung der Dienstleistungen von einer angemessenen Sicherheitsleistung des Kunden abhängig zu machen. Die Höhe der jeweiligen Sicherheitsleistung ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste/Leistungsbeschreibung.

2.7 Wird dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein geeignetes Endgerät oder SmartCard zur Nutzung überlassen, verbleibt dieses im Eigentum der Gesellschaft. Die Gesellschaft haftet gemäß den gesetz-

lichen Regelungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Gesellschaft ist nur verpflichtet, das Endgerät kostenfrei zu ersetzen, soweit es bei Übergabe mangelbehaftet war. Kauft der Kunde das Endgerät, so bleibt es bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum der Gesellschaft.

3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet,
- eine Einzugsermächtigung für sein Girokonto zu erteilen sowie für ausreichende Deckung dieses Kontos zu sorgen;
 - die sich aus dem Vertrag ergebenden Entgelte sowie diejenigen Entgelte, die durch eine befugte oder unbefugte Nutzung der Dienstleistung oder seines persönlichen Kennwortes durch Dritte entstanden sind, fristgerecht zu zahlen;
 - für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift der Gesellschaft die entstandenen Kosten zu ersetzen;
 - die von der die Gesellschaft zur Verfügung gestellten Leistungen ausschließlich zu privaten Zwecken zu nutzen und diese vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen;
 - mit dem nur ihm bekannten Kennwort/der Zugangskennung sorgfältig umzugehen und dieses vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren und unverzüglich zu ändern oder die Änderung zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
 - zur Vornahme von Servicemaßnahmen oder zur Rücknahme von Eigentum der Gesellschaft dieser oder ihren Beauftragten ungehinderten Zutritt zu den technischen Einrichtungen in seinen Räumen während der üblichen Geschäftszeiten zu ermöglichen sowie erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen; die Installations- und Fehlerbehebungsmaßnahmen in angemessenem Umfang zu unterstützen und eigene Eingriffe jeglicher Art in die von der Gesellschaft installierten Anschlusskomponenten zu unterlassen;
 - der Gesellschaft unverzüglich jede Änderung seines Namens, der Anschrift, insbesondere bei den Telefon- und Internetdienstleistungen um die Notrufnummer und Notrufverfolgung gem. Ziffer 2.4 der besonderen Geschäftsbedingungen Telefon zu gewährleisten, und Änderungen der Bankverbindung oder der E-Mail Adresse mitzuteilen;
 - dem Kundenservice der Gesellschaft erkennbare Störungen und Schäden unverzüglich anzuzeigen;
 - die Dienstleistung ausschließlich in der vertraglich vereinbarten Liegenschaft zu nutzen;
 - keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Gesellschafts-Netzes führen können.

3.2 Der Kunde hat den Verlust oder den Diebstahl der ihm von der Gesellschaft zur Nutzung des Dienstes ausgehändigten Gegenstände, die vermutete unbefugte Drittbenutzung der Dienstleistungen oder die vermutete Kenntnisnahme von geheim zu haltenden Informationen, wie z. B. Kennworte, durch Dritte unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Eine telefonische Mitteilung hat er unverzüglich in Textform zu bestätigen.

3.3 Die Gesellschaft wird den Zugang zu der vom Kunden benannten Dienstleistung auf eine derartige Missbrauchsmitteilung hin unverzüglich sperren. Der Kunde erhält von der Gesellschaft Ersatz für die zur Nutzung des Dienstes benötigten Informationen wie etwa persönliche Geheimzahlen (PIN) oder Passwörter oder die zur Nutzung des Dienstes benötigten Gegenstände zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen.

3.4 Die Gesellschaft weist den Kunden darauf hin, dass bei der Verletzung von vertraglichen Pflichten und Obliegenheiten durch den Kunden die Gesellschaft keinerlei Haftung übernimmt.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 Es erfolgt neben der Auftragsbestätigung bzw. dem Vertragsformular keine unaufgeforderte zusätzliche Rechnungsstellung und kein zusätzlicher unaufgeforderter Rechnungsversand. Pro beauftragter Rechnungsstellung und beauftragtem Rechnungsversand erhebt die Gesellschaft ein Zusatzentgelt für die administrative Abwicklung gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste, soweit es sich nicht um variable Entgelte handelt.

4.2 Laufende Entgelte sind beginnend mit dem Tag der Bereitstellung bzw. dem Tag der Freischaltung der SmartCard für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte jeweils am 1. Werktag des Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit einem 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Das einmalige Entgelt ist mit dem Tag der Betriebsbereitstellung des Anschlusses zur Zahlung fällig. Die zu zahlenden Entgelte, einschließlich etwaiger verbrauchsabhängiger Entgelte, werden von der Gesellschaft durch die vom Kunden zu erteilende Einzugsermächtigung entsprechend der Fälligkeit eingezogen. Die Gesellschaft kann in der Preisliste/Leistungsbeschreibung die Zahlweise und Fälligkeit produktspezifisch festlegen.

4.3 Pro Mahnung erhebt die Gesellschaft ein Zusatzentgelt für die administrative Abwicklung gemäß aktueller Preisliste.

4.4 Die Gesellschaft ist berechtigt, bei einer Veränderung der Entgelte des jeweiligen Signallieferanten, der Neueinführung bzw. Veränderung der Urheberrechte und sonstiger öffentlich-rechtlicher Beiträge, Abgaben und Steuern, sowie bei sonstigen Kosten für den Service, auf die die Gesellschaft keinen dominanten Einfluss hat, die monatlichen Entgelte entsprechend anzupassen.

4.5 Für Entgeltanpassungen, die aus anderen Gründen notwendig sind, sowie für Änderungen der AGB, steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu, auf das die Gesellschaft den Kunden gesondert in der Mitteilung hinweisen wird. Dies gilt nicht, sofern die Gesellschaft auf Grund gesetzlicher Vorschriften zu einer Änderung der AGB verpflichtet ist. Übt der Kunde dieses Recht nicht innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung über die Änderung aus, gilt diese als genehmigt. Dabei kommt es auf den Zugang des Widerspruches bei der Gesellschaft an. Übt der Kunde den Widerspruch fristgerecht aus, wird der Vertrag zunächst zu den ursprünglichen Konditionen bzw. AGB fortgeführt. Die Gesellschaft erhält in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht.

4.6 Die unaufgeforderte Rückgabe eines seitens der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Endgerätes oder der SmartCard vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Entgelte.

4.7 Alle Regelungen hinsichtlich der Zahlungsbedingungen und Änderung der Entgelte und ggf. AGB gelten auch uneingeschränkt, wenn die Entgelte bereits im Voraus entrichtet wurden. Alle Anpassungen werden dem Kunden spätestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt. Unbeschadet dessen führt eine Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes gleichermaßen zur Erhöhung des monatlichen Entgelts, ohne dass es einer vorherigen schriftlichen Ankündigung gegenüber dem Kunden bedarf.

4.8 Gegen Forderungen der Gesellschaft kann der Kunde nur mit unstrittigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden grundsätzlich dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und können mit der nächst fälligen Forderung verrechnet werden.

4.9 Der Kunde hat Einwendungen gegen die Rechnung umgehend nach Eingang der Rechnung in Textform gegenüber der Gesellschaft zu erheben. Sofern innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungseingang keine Einwendung erhoben wurde, gilt die Rechnung als genehmigt. Die Gesellschaft wird in den Rechnungen darauf hinweisen, dass nach dieser Frist eingehende Einwendungen keine Berücksichtigung mehr finden.

4.10 Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und -abrechnung gespeicherten Verbindungsdaten werden von der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Regelungen rechtzeitig gelöscht.

5 Verzug

5.1 Kommt der Kunde

- mit der Entrichtung der Monatsentgelte für zwei aufeinander folgende Monate

- oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung der Monatsentgelte in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug,

so kann die Gesellschaft den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen und vom Kunden Ersatz des dadurch entstehenden Schadens verlangen, mindestens jedoch die noch ausstehenden, laufenden Entgelte für die noch verbleibende Vertragslaufzeit.

5.2 Befindet sich der Kunde im Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens – bei Privatkunden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Der Zinssatz erhöht sich bei gewerblichen Kunden gemäß § 288 II BGB auf 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.

6 Sperrung der Nutzungsmöglichkeit

6.1 Die Gesellschaft ist bei Weiterbestand der Zahlungspflicht des Kunden berechtigt, die Nutzungsmöglichkeit des Kunden ganz oder teilweise gemäß der Regelungen des TKG zu sperren.

6.2 Die Kosten der Sperrung werden dem Kunden gemäß Preisliste/Leistungsbeschreibung auferlegt. Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren Aufwandes frei. Der Kunde bleibt auch bei einer Sperrung verpflichtet, die vereinbarten Entgelte zu zahlen.

6.3 Im Falle des Zahlungsverzugs erfolgt die Aufhebung der Sperrung erst mit vollständiger Zahlung der rückständigen Entgelte sowie der angefallenen Kosten. Für die Aufhebung der Sperrung des Zugangs ist eine Arbeitspauschale gemäß Preisliste/Leistungsbeschreibung zu zahlen.

7 Übertragbarkeit des Vertrages

7.1 Die Gesellschaft ist berechtigt, diesen Vertrag oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen dritten An-

lagenbetreiber zu übertragen. Die Gesellschaft hat dem Kunden die Übertragung mindestens vier Wochen vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen. Der Kunde kann der Übertragung innerhalb eines Monats widersprechen. Der Widerspruch führt zur Beendigung des Vertrages im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb der Frist, so gilt seine Zustimmung als erteilt. Dritte Anlagenbetreiber im Sinne dieser Regelung sind nicht verbundene Unternehmen im Sinne §§ 15 ff. AktG.

7.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne Einwilligung der Gesellschaft übertragen.

8 Vertragslaufzeit, Kündigung

8.1 Soweit die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Leistungsbeschreibung/Preisliste nicht eine andere Regelung vorsieht gilt die folgende Regelung:

- Das Kundenverhältnis wird grundsätzlich für die Dauer von zwölf Monaten geschlossen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils grundsätzlich um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform (Fax, E-Mail, Brief) gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der Kunde trotz Abmahnung wiederholt gegen die Vorschriften des Jugendschutzes verstößt.

8.2 Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, Endgeräte der Gesellschaft sowie die SmartCard – soweit die Gesellschaft das Endgerät bzw. die SmartCard vermietet hat oder dieses in anderer Form zur Nutzung überlassen hat – auf eigene Kosten auszubauen und unverzüglich zusammen mit den Anschlusskabeln und sonstigem Zubehör an die Gesellschaft zurückzuschicken oder nach vorheriger Absprache das Endgerät zur kostenpflichtigen Abholung bereit zu halten. Eine vom Kunden hinterlegte Sicherheitsleistung wird auf ein anzugebendes Konto zurückerstattet, sobald das Endgerät nebst Anschlusskabel in ordnungsgemäßem Zustand an die Gesellschaft zurückgegeben worden ist.

8.3 Solange die Gesellschaft nicht als marktbeherrschendes Unternehmen gemäß § 19 GWB i.V.m. §§ 9,11 TKG zur Erbringung von Universaldienstleistungen verpflichtet ist, steht dem Kunden wegen der Nichterbringung der Universaldienstleistungen kein Sonderkündigungsrecht zu.

9 Haftung

9.1 Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die übermittelten Inhalte. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Gesellschaft, insbesondere auch nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z. B. Viren etc.) enthalten.

9.2 Die Gesellschaft weist darauf hin, dass für die Erbringung der Dienstleistungen teilweise Leitungen und Systeme Dritter, die nicht Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft sind, benötigt werden. Für die hierdurch entstehenden Beeinträchtigungen haftet die Gesellschaft nicht.

9.3 Die Gesellschaft kann den Abruf rechts- und sittenwidriger Informationen, insbesondere möglicherweise jugendgefährdender Inhalte, nicht ausschließen.

9.4 Die Haftung der Gesellschaft ist auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft und bei Mangel-folgeschäden haftet die Gesellschaft jedoch nur, wenn die Zusicherung gerade solche Schäden betrifft. Bei Vermögensschäden ist die Haftung auf einen Höchstbetrag von EUR 12.500,00 je Nutzer und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf einen Höchstbetrag von EUR 10.000.000,00 je schadensverursachendes Ereignis begrenzt.

9.5 Die Nutzung von Nebenleistungen, soweit diese angeboten werden und auf Grund von Regelungen in den AGB die nicht zwingend durch die Gesellschaft zu erbringen sind, erfolgt ausschließlich auf Wunsch des Kunden und unter Ausschluss jeglicher Haftung, soweit die Gesellschaft nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Nebenleistungen im Sinne dieser Regelung sind insbesondere die Installation von Zusatzkomponenten (z. B. Netzwerkkarte, Telefone), die Installation von Software und die Einrichtung des Zugangs auf dem PC des Kunden.

9.6 Ereignisse höherer Gewalt, die der Gesellschaft die Dienstleistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die Gesellschaft, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind.

9.7 Der Kunde haftet gegenüber der Gesellschaft für alle Folgen und Nachteile, die dieser durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der vertraglichen Dienste bzw. der sonstigen Leistungen oder durch Verstöße des Kunden gegen seine vertraglichen Verpflichtungen entstehen.

9.8 Bei begründeten Ansprüchen Dritter gegen die Gesellschaft, die durch den Kunden verschuldet wurden, stellt der Kunde die Gesellschaft auf erstes Anfordern von sämtlichen Folgen der Rechtsverletzung inkl. denen der Rechtsverteidigung frei.

10 Datenschutzerklärung

10.1 Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vertragserfüllung berechtigt, die im Vertrag erhobenen Kundendaten zur Erfüllung des Geschäftszweckes elektronisch zu speichern und weiter zu verarbeiten, soweit schützenswerte Belange des Kunden dadurch nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch für die Erhebung und Nutzung von Verbindungsdaten für Abrechnungszwecke aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Nachweis angerufener Telefonnummern mit Datum, Uhrzeit und Dauer der Verbindungen) und einbezogene Leistungen, z. B. für Programmfreischaltung, Telefonhotline, technischer Service, Abrechnung und Störungsbeseitigung und Einholung von Bonitätsauskünften. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur Einhaltung des Daten- und Fernmeldegeheimnisses und wird alle gesetzlichen Bestimmungen aus Bundesdatenschutzgesetz und Telekommunikationsgesetz sowie weitere relevante Datenschutzvorschriften beachten.

10.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Gesellschaft entsprechende Kundendaten bzw. Verbindungsdaten auch an externe Diensteanbieter bzw. Dienstleister, die ganz oder teilweise mit der Durchführung dieses Vertrags befasst sind, zur weiteren Verarbeitung übermittelt. Dies gilt u. a. für die Realisierung der Bereiche Hotline und technische Unterstützung für vom Kunden in Anspruch genommene Dienste, Funktionalitäten oder sonstige Leistungen durch externe, von der Gesellschaft beauftragte Unternehmen. Die Gesellschaft wird für die Auftragsdatenverarbeitung nur Unternehmen einsetzen, die ihrerseits

die Einhaltung aller Vorschriften zum Datenschutz sicherstellen.

10.3 Bei Zustimmung des Kunden ist die Gesellschaft zur Nutzung und/oder Übermittlung von Kundendaten an Dritte zum Zwecke von Werbung und Marktforschung berechtigt (z. B. Informationen über eigene Produkte der Gesellschaft oder Produkte Dritter im Rahmen von Vertriebskooperationen, Kundenakquisition, Direktmarketing und Kundenmarketingaktionen).

10.4 Soweit der Kunde einer bestimmten Verwendung seiner Daten zustimmt, kann er die Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12 Sonstige Bedingungen

12.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

12.2 Bei der Beauftragung besteht die Möglichkeit, mehrere Produkte gleichzeitig zu bestellen. Bei Kündigung einzelner Produkte bleibt der Vertrag hinsichtlich der ungekündigten Produkte bestehen.

12.3 Soweit die Gesellschaft bestimmte Leistungen unentgeltlich erbringt, die nicht Vertragsbestandteil sind, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.

Besondere Geschäftsbedingungen Digital TV

Für die Digital TV-Dienstleistungen gelten weiterhin die folgenden Regelungen:

- Es ist nicht gestattet, diese Dienstleistung gewerblich oder gewerbeähnlich zu nutzen oder Dritten für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dies ist dem Kunden durch gesonderte Vereinbarung ausdrücklich gestattet.

1 Leistungen, Leistungsstörungen, Eigentum

1.1 Die Gesellschaft stellt dem Kunden das mit dem Vertrag bestellte Programmangebot nach Maßgabe der oben genannten und der nachfolgenden Bedingungen im Rahmen der bestehenden, technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Verfügung. Die Gesellschaft haftet nicht für den Inhalt der übertragenen Sendungen.

1.2 Die Gesellschaft stellt die digitalen Signale/Programme in dem Umfang und nur solange zur Verfügung, wie diese der Gesellschaft von dem Vorlieferanten zur Verfügung gestellt werden und soweit dieses nach Bindung an Gesetze und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) möglich ist. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben digitalen Signale auf dieselbe Art und Weise zum Kabelanschluss übermittelt werden. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur Erbringung der Leistungen grundsätzlich erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

1.3 Der Eigentumsübergang des Receivers steht unter der Bedingung der vollständigen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises. Im Übrigen, sind mit Ausnahme von Mietgeräten, weder der Kauf des Receivers noch das Gerät selbst Gegenstand dieses Vertrages.

1.4 Die Gesellschaft weist darauf hin, dass einzelne Programme kopiergeschützt sein können. Ein gesonderter Hinweis an den Kunden wird erfolgen.

1.5 Die Freischaltung der gebuchten Programme erfolgt in der Regel zeitgleich mit dem Versand, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach deren Versand. Eine dem Kunden für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellte, kodierte SmartCard mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) verbleibt im Eigentum des SmartCard-Herstellers. Die Gesellschaft kann verlangen, dass die überlassene SmartCard nur in Verbindung mit einem der SmartCard zugeordneten Receiver verwendet wird bzw. ist berechtigt, nur SmartCards zu überlassen, die ausschließlich im Zusammenhang mit einem zugeordneten Receiver genutzt werden können.

2 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

2.1 Für den Fall, dass die Gesellschaft dem Kunden eine SmartCard und/oder einen Receiver zur Verfügung stellt, gilt Folgendes:

- Den seitens der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Receiver auf eigene Kosten innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsende an die Gesellschaft zurückzugeben. Im Falle der Nicht-Rückgabe oder der

Rückgabe im beschädigten Zustand ist eine Pauschale in Höhe von EUR 70,00 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von EUR 11,18 zu entrichten; sofern er nicht den Nachweis führt, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

- Der Kunde ist verpflichtet, der Gesellschaft eine Beschädigung oder den Verlust der SmartCard unverzüglich zu melden. Im Falle einer Beschädigung, des etwaigen Verlustes der SmartCard oder bei Nichtrückgabe nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde ein gesondertes Entgelt in Höhe von EUR 35,00 inkl. 19 % USt. (EUR 5,59) zu leisten.

2.2 Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, die SmartCard innerhalb von zwei Wochen an die Gesellschaft zurückzugeben, soweit die Gesellschaft ihm nicht etwas anderes in Textform mitteilt.

2.3 Die Gesellschaft wird den Kunden auf die Folgen dieses Versäumnisses schriftlich im Rahmen der Kündigungsbestätigung hinweisen.

2.4 Im Falle der fristlosen Kündigung durch die Gesellschaft aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, hat der Kunde unbeschadet seiner vorgenannten Pflicht zur Rückgabe der SmartCard und/oder des Receivers bzw. der Ausgleichszahlung im Falle der Nichtrückgabe zu erfüllen und den weitergehenden Schaden der Gesellschaft, mindestens jedoch das ursprünglich geplante Entgelt der vertraglich vorgesehenen Vertragslaufzeit zu ersetzen.

2.5 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die empfangenen Programme ausschließlich privat zu nutzen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt:

- die Signale zur öffentlichen Vorführung bzw. Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten;
- das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten;
- für die Inanspruchnahme des Signals durch Dritte ein Entgelt zu verlangen und/oder
- das Signal in irgendeiner Weise gewerblich zu nutzen, es sei denn, dies ist dem Kunden durch gesonderte Vereinbarung gestattet.

Zudem ist der Kunde verpflichtet:

- eintretende Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung oder – soweit notwendig – Änderungen der E-Mail-Adresse der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen;
- sowohl bei Vertragsbeginn als auch bei einem späteren Wechsel des Receivers die Seriennummer des Receivers mitzuteilen;
- den Verlust der SmartCard im Falle eines Missbrauchsverdachts unverzüglich telefonisch der Gesellschaft anzuzeigen, damit die SmartCard gesperrt werden kann. Die Gesellschaft ist berechtigt, dem Kunden jederzeit eine neue SmartCard zu überlassen und die Herausgabe der alten SmartCard zu verlangen.

2.6 Der Kunde verpflichtet sich, die auf der SmartCard enthaltene Software weder abzuändern noch zurückzuentwickeln oder zu übersetzen.

- 2.7 Der Kunde ist damit einverstanden, dass
- Betriebssystem- oder Anwendungssoftware der SmartCard, eines Common-Interface-Moduls oder des Receivers oder von darauf gespeicherten Daten kostenfrei durch Änderung oder Ergänzung aktualisiert werden, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist.
 - bei einer Rückkanalnutzung die auf der SmartCard bzw. dem Receiver gespeicherten Daten von der Gesellschaft zu Abrechnungszwecken elektronisch abgefragt werden.

3 Jugendschutz

- 3.1 die Gesellschaft stellt dem Kunden eine persönliche Geheimzahl – den Jugendschutz-PIN-Code („Jugendschutz-PIN“) zur Verfügung. Auf

Wunsch des Kunden setzt die Gesellschaft diesen gegen gesondertes Entgelt zurück. Ist eine Zurücksetzung nicht möglich, erhält der Kunde gegen gesondertes Entgelt eine neue SmartCard inkl. Jugendschutz-PIN. Es gilt jeweils das zum Zeitpunkt der Entgegennahme des Auftrages gültige Entgelt.

- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Regelungen für den Jugendschutz einzuhalten. Der Kunde hat dazu sicherzustellen, dass zur SmartCard und zur persönlichen PIN kein Unbefugter Zugang hat. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige Sendungen nicht wahrnehmen, die als ungeeignet für Minderjährige ihrer Altersgruppe gekennzeichnet sind.

Ergänzende Geschäftsbedingungen Telefon und Internet

Für die Telefon und Internetdienstleistungen gelten weiterhin die folgenden Regelungen:

- Der Zugang zu schutzwürdigen Bereichen der Dienste wird durch die Zugangsberechtigung (Zugangskennung, persönliches Kennwort) ermöglicht.
- Werden unter einer Zugangskennung mehrmals falsche persönliche Kennwörter registriert, kann der Zugang gesperrt werden. Die Anzahl der Fehlversuche, die eine Zugangssperre auslösen, kann in den einzelnen Zugangsbereichen und Produkten aber auch innerhalb eines Produktes selbst variieren. Der Kunde kann demnach nicht darauf vertrauen, dass das Zugangsverfahren immer auf die gleiche Weise abläuft. Die Gesellschaft trägt für die infolge der Sperrung entstandenen Schäden keine Haftung. Auf Anfrage wird nach einer erfolgten Sperre dem Kunden ein neues Kennwort zugesandt und der Zugang wieder freigeschaltet.

1 Verfügbarkeit

1.1 Die Verfügbarkeit der von der Gesellschaft bzw. seinen Lieferanten zu erbringenden Leistungen beträgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten 98,5 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit wird von der Gesellschaft nicht garantiert.

1.2 Die Verfügbarkeit wird anhand der Störungsdauer ermittelt. Die Dauer einer Störung bemisst sich nach dem Zeitraum, der zwischen der Benachrichtigung des Gesellschafts-Kundenservices über die Störung und der Beseitigung der Störung liegt. Die Meldung der Störung erfolgt über die in der Preisliste/Leistungsbeschreibung veröffentlichten Kontaktmöglichkeiten. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit werden Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, außer Betracht gelassen.

1.3 Die Entstörung erfolgt während der Regelentstörzeit. Die Regelentstörzeiten sind den Preislisten/Leistungsbeschreibungen zu entnehmen.

1.4 Die Gesellschaft wird auftretende Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten schnellstmöglich beheben. Sind die Störungen nicht im Netz der Gesellschaft begründet, sondern in Fremdnetzen, so wird der Kunde hierüber auf Anfrage unterrichtet. In diesem Fall gelten die jeweiligen Entstörfristen des Fremdnetzbetreibers.

1.5 Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die durch eine verspätete

Entstörung durch den Fremdnetzbetreiber hervorgerufen werden, soweit die Gesellschaft darauf keinen Einfluss hat. Die Kosten für eine unbegründete Entstörung bzw. eine Störung, die durch den Kunden selbst z. B. durch Fehlbedienung verursacht werden, kann die Gesellschaft dem Kunden gesondert in Rechnung stellen.

1.6 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, gesetzliche Vorgaben zur Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Im Falle einer längeren, vorübergehenden Leistungseinstellung oder -beschränkung wird die Gesellschaft – soweit möglich – den Kunden in geeigneter Form über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung oder -beschränkung unterrichten. Insbesondere behält sich die Gesellschaft das Recht vor, bestimmte Anwendungen der Protokollfamilie TCP/IP nicht zu unterstützen.

1.7 Die Gesellschaft stellt ihre Leistungen in dem Umfang und nur solange zur Verfügung, wie dies nach Bindung an Gesetze möglich ist. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben Signale auf dieselbe Art und Weise übermittelt werden.

1.8 Die Dienstleistung darf nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere hat der Kunde Bedrohungen und Belästigungen zu unterlassen sowie keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks), die pornografische Schriften im Sinne von § 184 StGB oder jugendgefährdende Schriften im Sinne von §§ 1,6,21 GJS darstellen, die im Sinne von §§ 86, 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen enthalten, das Ansehen von der Gesellschaft schädigen können oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten.

1.9 Der Kunde haftet für sämtliche Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder durch die Dienste der Gesellschaft empfängt, speichert, überträgt oder verbreitet und haftet für die von ihm zu vertretenden Verletzungen von Rechten Dritter diesen selbst und unmittelbar.

Besondere Geschäftsbedingungen Telefon

Die Besonderen Geschäftsbedingungen Telefon mit der jeweils gültigen Preisliste/Leistungsbeschreibung gelten zusätzlich zu den AGB Internet/Telefon, unabhängig davon, ob der Kunde den Telefonanschluss einzeln oder gleichzeitig mit Internet beauftragt hat.

1 Voraussetzung für die Nutzung der Leistung

1.1 Zur Inanspruchnahme der Leistung wird dem Kunden von der Gesellschaft ein Multimedia-Terminal-Adapter (im folgenden MTA genannt) gemäß der jeweils gültigen Preisliste/Leistungsbeschreibung zur Nutzung überlassen.

2 Leistungsumfang

Die Gesellschaft erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende Leistungen:

2.1 Einen allgemeinen Netzzugang gemäß der Leistungsbeschreibung zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz (Telefonanschluss), der vom Kunden zu nationalen und internationalen Sprachtelefon-, Telefax-, Datenübertragungs- und sonstigen bestimmungsgemäßen sowie gesetzlich zulässigen Telekommunikationseinrichtungen genutzt werden kann. Der Anschluss weiterer Zugänge ist gegen ein in der Preisliste genanntes Entgelt möglich.

2.2 Die Gesellschaft teilt dem Kunden dazu neue lokale Rufnummern aus seinem Ortsnetz zu. Wahlweise können auch bestehende Rufnummern des Kunden innerhalb des Ortsnetzes weiter genutzt werden. Die Gesellschaft gewährleistet die Übertragung der Rufnummern (Rufnummernportierung). Die Übernahme von bestehenden Teilnehmerrufnummern (Portierung) muss in schriftlicher Form erfolgen. Hierzu wird dem Kunden ein vorausgefülltes Formular zur Verfügung gestellt, welches im Original und unterschrieben an die Gesellschaft zurückgeschickt werden muss.

2.3 Die Anzahl der neu zugewiesenen oder portierten Rufnummern ist in der Preisliste/Leistungsbeschreibung festgelegt.

2.4 Die Gesellschaft weist den Kunden darauf hin, dass die Notruf-funktion des Anschlusses bei einer Nutzung des MTA an einem anderen als der Gesellschaft mitgeteilten Standort nicht gewährleistet bzw. eingeschränkt ist. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde das Gerät an einem anderen, der Gesellschaft nicht bekannten Standort verwendet.

2.5 Die Gesellschaft weist weiter darauf hin, dass die Funktion – einschließlich der Notruf-funktion – des Telefonanschlusses bei Stromausfall nicht gewährleistet ist.

2.6 Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt über eine monatliche Rechnungsstellung in elektronischer Form. Hierfür steht dem Kunden ein Kundenportal und ein Online-Postfach zur Verfügung, welches mit den bei Vertragsabschluss ausgehändigten Zugangsdaten erreichbar ist. Zusätzlich kann der Versand einer gedruckten Rechnung beauftragt werden. Hierfür wird ein Entgelt gemäß der Preisliste/Leistungsbeschreibung erhoben. Im Rahmen der Rechnungsstellung erfolgt auch der kostenlose Einzelverbindungsanruf (EVN). Die Zielrufnummern werden standardmäßig vollständig ausgewiesen oder auf Wunsch des Kunden um die letzten drei Ziffern gekürzt. Der Kunde ist verpflichtet, alle Mitbenutzer des Anschlusses von der Erstellung eines EVN zu informieren. Die Verbindungsdaten werden 3 Monate nach Rechnungsstellung gelöscht.

3 Besondere Pflichten des Kunden

3.1 Zur Vermeidung der Überlastung des Netzes der Gesellschaft darf der Kunde die vertraglichen Leistungen nicht zum Aufbau von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen nutzen. Die Gesellschaft behält sich daher vor, dauerhaft genutzte Leitungen zu unterbrechen.

3.2 Der Kunde darf den Festnetzanschluss zur Übermittlung von Sprache und/oder Daten gemäß der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der Telekommunikationsgesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung benutzen.

3.3 Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterleitung) sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterleitung einverstanden ist.

3.4 Die Gesellschaft kooperiert mit unterschiedlichen Verbindungsbetreibern. Eine Verbindung über Call-by-Call, Premium-Rate Dienste oder Preselection ist nur bei Anbietern möglich, mit denen der jeweilige Verbindungsbetreiber eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat. Es steht der Gesellschaft frei, bei Bedarf den Verbindungsbetreiber zu wechseln.

3.5 Eine Verbindung zu sog. Premium-Rate-Diensten wird dem Kunden nur nach Beauftragung einer Freischaltung ermöglicht. Die Freischaltung ist kostenpflichtig. Die Kosten ergeben sich aus der Preisliste und werden ab dem Zeitpunkt der Freischaltung durch die Gesellschaft in Rechnung gestellt. Der Kunde kann diese Freischaltung jederzeit durch schriftliche Beauftragung aufheben lassen.

3.6 Mit Beauftragung der Freischaltung verpflichtet sich der Kunde, die Entgelte für die Nutzung von Premium-Rate-Diensten, die ihm von dem Verbindungsbetreiber gesondert in Rechnung gestellt werden, durch Überweisung an diesen bzw. an das mit dem Inkasso beauftragte Unternehmen zu zahlen. Aufgrund des besonderen Missbrauchsrisikos behält sich die Gesellschaft vor, die Freischaltung aufzuheben, sofern die Voraussetzungen der Ziffer 5 der AGB vorliegen.

4 Übertragungswege und Vermittlungseinrichtungen Dritter

4.1 Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Erbringung der Dienstleistungen auch von der Inanspruchnahme von Übertragungswegen und Vermittlungseinrichtungen anderer Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen, die nicht Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen der Gesellschaft sind, abhängig sein kann.

4.2 Hierdurch können sich Qualitätsabweichungen der von der Gesellschaft zu erbringenden Dienstleistungen ergeben, da insoweit die Leistungsstandards der anderen Anbieter maßgeblich sind.

5 Sonstiges

5.1 Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Vertrag auch Dritter bzw. Vorlieferanten bedienen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten zustande. Dieser kann jedoch Teilnehmernetzbetreiber im Sinne des TKG sein.

5.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, den Vorlieferanten für die vertragsgegenständliche Dienstleistung frei zu wählen, insofern dies für den Kunden nicht nachteilig ist. Der Kunde wird in diesem Fall einer Rufnummernportierung auf den neuen Vorlieferanten nicht widersprechen.

Besondere Geschäftsbedingungen Internet

Die Besonderen Geschäftsbedingungen Internet mit der jeweils gültigen Preisliste/Leistungsbeschreibung gelten zusätzlich zu den AGB für Zusatzdienste, unabhängig davon, ob der Kunde den Internetzugang einzeln oder gleichzeitig mit einem anderen Produkt beauftragt hat.

1 Leistungen

1.1 Die Gesellschaft stellt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten folgende Leistungen zur Verfügung:

- Den Zugang zum Internet. Die entsprechenden Tarife und der jeweilige Leistungsumfang sind der Preisliste/Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Die vom Kunden verwandte Infrastruktur (z. B. Endgeräte, Software) kann den Umfang der Dienstleistung begrenzen. Welche Betriebssysteme hierbei von der Gesellschaft unterstützt werden, ist der Preisliste/Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Die Gesellschaft behält sich vor, über den bereitgestellten Zugang weitere Dienste anzubieten.
- Übermittlung und Empfang von E-Mails über das E-Mailsystem gemäß den zusätzlichen Geschäftsbedingungen E-Mail-Dienst.
- Bereitstellung von Speicherplatz für eine private Homepage gemäß den zusätzlichen Geschäftsbedingungen private Homepage.
- Installation des Kabelmodems durch die Gesellschaft.

1.2 Bei überdurchschnittlicher Belastung des Internet-Zugangs, welche die Systeme der Gesellschaft gefährden könnte, ist die Gesellschaft nach vorheriger Ankündigung berechtigt, den Zugang in seiner Nutzbreite zu beschränken bzw. dem Kunden ein Angebot für eine andere Leistungsklasse zu unterbreiten. Dies gilt insbesondere im Fall der Wiederholung oder des Dauerzustandes.

2 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

2.1 das seitens der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Modem auf eigene Kosten unverzüglich nach Vertragsende an die Gesellschaft zu-

rückzugeben. Im Falle der Nicht-Rückgabe oder der Rückgabe im beschädigten Zustand ist eine Pauschale in Höhe von EUR 70,00 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von EUR 11,18 zu entrichten; sofern er nicht den Nachweis führt, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

2.2 nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen.

2.3 keine schädigenden Eingriffe auf Daten fremder Rechner durchzuführen sowie keine Eingriffe in den Netzbetrieb der Gesellschaft sowie anderer Netze vorzunehmen.

2.4 den Internetzugang nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server zu betreiben oder einen Router (Hardware- oder Software-Router) oder vergleichbare Netzwerkelemente, die die Verbindung von Rechnernetzen mit dem Internet ermöglichen, gewerblich zu betreiben.

2.5 die Internet-Flatrate nicht exzessiv durch Belassen von großen E-Mail-Dateien auf zentralen Servern zu nutzen, hierdurch die angebotenen Dienste zu beeinträchtigen oder zu gefährden. Um die Einhaltung der Nutzungssicherheit sicherzustellen, überwacht die Gesellschaft das Volumenaufkommen des Kunden systemisch.

2.6 Bei Verstoß gegen die vorgenannten Nutzungsbedingungen behält sich die Gesellschaft vor, die Übertragungsgeschwindigkeit des Kunden für den verbleibenden Zeitraum der Abrechnungsperiode zu beschränken bzw. bei wiederholtem Verstoß das Recht auf Sonderkündigung wahrzunehmen.

3 Sonstiges

3.1 Drittanbieter können den Abruf von Angeboten im Internet mit einer Vergütung belegen. Die Nutzung solcher vergütungspflichtiger Angebote ist nicht Bestandteil der Leistungen der Gesellschaft. Die entsprechende Vergütung hat deshalb ausschließlich der Kunde zu tragen.

Besondere Geschäftsbedingungen private Homepage

Die Besonderen Geschäftsbedingungen private Homepage mit der jeweils gültigen Preisliste/Leistungsbeschreibung gelten zusätzlich zu den AGB Internet/Telefon und den Besonderen Geschäftsbedingungen Internet für die inhaltliche Gestaltung, Veröffentlichung und Vorhaltung von privaten Homepages im Internet durch den Kunden.

1 Standardleistung

Eine private Homepage ist die elektronische Veröffentlichung einer oder mehrerer Seiten mit Text, Fotos und Grafiken im Internet. Die Veröffentlichung und Vorhaltung von privaten Homepages besteht im Rahmen der bestehenden technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gesellschaft für Kunden, die einen Zugang zum Internet haben.

2 Kosten

Die Kosten für die Veröffentlichung und Vorhaltung einer privaten Homepage sowie die Speicherkapazität ist der Preisliste/Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

3 Impressum

Für private Homepages besteht eine Impressumspflicht nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dieses Impressum muss die Anschrift des Kunden enthalten und muss für alle Nutzer sichtbar sein. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbständig über die rechtlichen Anforderungen der Homepage zu informieren und für die Einhaltung der einschlägigen Regelungen zu sorgen.

4 Inhaltliche Beschränkungen

4.1 Private Homepages dürfen keine Informationsangebote mit sittenwidrigen oder rechtswidrigen Inhalten enthalten oder auf solche verweisen. Hierzu zählen insbesondere Informationen und Darstellungen, die - der Volksverhetzung dienen, zum Rassenhass aufstacheln oder grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung

solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB).

- den Krieg verherrlichen.
- zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornografisch bzw. geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Bei Inhalten, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, ist durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Übermittlung an oder Kenntnisnahme durch nicht volljährige Nutzer ausgeschlossen ist.

4.2 Nationale und internationale Urheberrechte sind zu beachten.

4.3 Bei schwereren oder wiederholten Verstößen gegen die in den Abschnitten 4.1 bis 4.2 aufgeführten Pflichten ist die Gesellschaft berechtigt, die private Homepage unverzüglich unter Ausschluss von eventuellen Schadensersatzansprüchen des Kunden zu sperren.

4.4 Eine gewerbliche oder teilgewerbliche Nutzung des dem Kunden für die private Homepage zur Verfügung gestellten Speicherplatzes ist untersagt.

5 Haftung des Kunden

Jeder Kunde ist verantwortlich für die Inhalte der von ihm in das Internet eingestellten privaten Homepage. Die Gesellschaft übernimmt hierfür keine Haftung. Der Kunde verpflichtet sich insoweit, die Gesellschaft von Ansprüchen Dritter freizustellen.

6 Löschung der Homepage

Die Gesellschaft weist den Kunden darauf hin, dass mit Wirksamwerden der Kündigung des Vertrages die Homepage gelöscht werden kann, ohne dass es eines zusätzlichen Hinweises an den Kunden bedarf.

Besondere Geschäftsbedingungen E-Mail Dienst

Die Besonderen Geschäftsbedingungen E-Mail-Dienst mit der jeweils gültigen Preisliste/Leistungsbeschreibung gelten zusätzlich zu den AGB Internet/Telefon und den Besonderen Geschäftsbedingungen Internet für die Nutzung des E-Mail-Dienstes der Gesellschaft

1 Standardleistung des E-Mail Dienstes

Der Dienst enthält folgende Leistungen:

- Versendung oder Empfang von E-Mails über Systeme der Gesellschaft.
- Empfangene E-Mails werden auf dem E-Mail-Server gespeichert und können vom Kunden eingesehen bzw. abgerufen werden.
- Die verfügbaren Übertragungsprotokolle und Dienste sind in der jeweils gültigen Preisliste/Leistungsbeschreibung aufgeführt.
- Die Speicherkapazität einer einzelnen E-Mail-Box ist der Preisliste/Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Wird diese Speicherkapazität überschritten, werden keine neuen Nachrichten mehr in der E-Mail-Box abgelegt, sondern stattdessen mit einer Meldung versehen an den Absender zurückgesendet.
- Wird die maximale Gesamtgröße einer E-Mail einschließlich möglicher Dateianhänge überschritten, erfolgt keine Übertragung. Die diesbezüglichen Produkteigenschaften sind der jeweils gültigen Preisliste/Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
- Soweit der Vertrag nicht vorher endet, speichert die Gesellschaft elektronische Nachrichten (E-Mails) an den Kunden mindestens 30 Tage, innerhalb derer sie durch den Kunden von dem E-Mail-Server der Gesellschaft abgeholt werden können. Nach Ablauf der 30 Tage ist die Gesellschaft berechtigt, die E-Mails von dem E-Mail-Server ohne weitere Nachricht an den Kunden zu löschen.
- Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seitens der Gesellschaft eine Überprüfung des Inhaltes der empfangenen und gesendeten, sowie auf dem E-Mail-Server gespeicherten E-Mails auf Grund der Art der Leistung nicht erfolgen kann, insbesondere auch nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z. B. Viren etc.) enthalten. Auch den Abruf rechts- und sittenwidriger Informationen durch den Kunden, insbesondere nach unerbetener Zusendung von E-Mails durch Dritte, kann die Gesellschaft daher nicht ausschließen. Das gilt auch hinsichtlich möglicherweise jugendgefährdender Schriften und Bilder.

- Empfangs- und Lesebestätigungen erfolgen nicht.

2 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

- 2.1 den Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails, Junk-E-Mails, Mailbomben sowie sonstigen unverlangten Mitteilungen an Personen, Personengruppen oder Verteildienste zu unterlassen, insbesondere keine Kettenbriefe zu erstellen und/oder weiterzuleiten;
- 2.2 die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc. zu unterlassen;
- 2.3 das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen zu unterlassen;
- 2.4 die Verwendung von fremden E-Mail-Servern zum Versand von Mitteilungen sowie das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber zu unterlassen.

3 Haftung des Kunden

Jeder Kunde des E-Mail-Dienstes ist verantwortlich für die Inhalte der von dem Internet-Anschluss versendeten E-Mails. Die Gesellschaft übernimmt hierfür keine Haftung. Der Kunde verpflichtet sich insoweit, die Gesellschaft von Ansprüchen Dritter freizustellen.

4 Sonstiges

4.1 Die Gesellschaft unterrichtet den Kunden im Bedarfsfalle per E-Mail an die erste E-Mail-Adresse des ihm zur Verfügung gestellten E-Mail-Accounts über vorhersehbare Betriebsunterbrechungen, Änderungen der Geschäftsbedingungen sowie weitere für das Kundenverhältnis relevante Vorkommnisse. Der Kunde hat selbstständig sicherzustellen, dass er von den genannten Mitteilungen Kenntnis erhält. Die Unterrichtung des Kunden gilt mit dem Versand der Mitteilung als erfolgt.

4.2 Zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages ist die Gesellschaft zur vollständigen Löschung der E-Mail-Box berechtigt. In diesem Falle gehen sämtliche dort gespeicherten Daten des Kunden unwiederbringlich verloren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Tele Columbus/Premiere Abonnementvertrag

Diese Bedingungen gelten für den Abschluss eines Gesellschafts-/Premiere-Abonnementvertrages. Vertragspartner wird zum einen der Abonnent, zum anderen die Tele Columbus GmbH, Peiner Strasse 8, 30519 Hannover (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) und die Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 4, 85774 Unterföhring, Zweigniederlassung für den Service-Bereich: Am Stadtrand 52, 22047 Hamburg, Amtsgericht München, HRA 80699, gesetzlich vertreten durch die AFV Abonnementfernsehen Verwaltung GmbH, Medienallee 4, 85774 Unterföhring, Amtsgericht München, HRB 145451, diese vertreten durch die Geschäftsführer Michael Börnicke (Vorsitzender), Hans Seger, Carsten Schmidt, Alexander Teschner (im Folgenden „Premiere“ genannt).

Ein Widerruf dieses Vertrages bei Verbraucherverträgen oder etwaige Beanstandungen können an die Gesellschaft und/oder Premiere gerichtet werden. Der Abonnent kann sich mit allen Vertragsbelangen an die Gesellschaft und/oder Premiere wenden. Die Abonnementbedingungen und Kündigungsbestimmungen richten sich nach den nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

1 Leistungen von der Gesellschaft und Premiere

1.1 Die Gesellschaft und Premiere stellen dem Abonnenten das mit dem Abonnementvertrag bestellte Programmangebot (im Folgenden Gesellschafts-/Premiere-Angebot genannt) nach Maßgabe dieser Bedingungen zur Verfügung.

1.2 Der Abonnent ist mit Abschluss eines Abonnementvertrages auch berechtigt, die von Premiere zusätzlich angebotenen Premiere Direkt Programme gegen ein gesondertes Entgelt zu nutzen.

1.3 Bei der inhaltlichen Gestaltung der einzelnen Kanäle und Angebote sind die Gesellschaft und Premiere frei, solange der Gesamtcharakter eines Kanals bzw. Angebotes erhalten bleibt. Unabhängig davon behalten sich die Gesellschaft und Premiere vor, das Programmangebot, die einzelnen Kanäle und Angebote, die Nutzung der einzelnen Kanäle sowie die Zusammensetzung der Programmpakete und Inhalte zum Vorteil der Abonnenten zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern. Mit eindeutiger Zustimmung des Abonnenten können die Gesellschaft und Premiere auch sonstige Änderungen der abonnierten Leistungen vornehmen.

1.3 Der Abonnent benötigt zum Empfang des Gesellschafts-/Premiere-Angebotes ein von der Gesellschaft und Premiere zugelassenes Empfangsgerät (im Folgenden Digital-Receiver genannt). Zum Empfang der HD Inhalte von der Gesellschaft und Premiere ist der Abonnent nur nach Abschluss eines dafür vorgesehenen Abonnementvertrages und nur bei Nutzung eines von der Gesellschaft und Premiere zum Empfang von HD Signalen zugelassenen Empfangsgerätes (im Folgenden Digital-Receiver genannt) berechtigt.

1.4 Die Gesellschaft und Premiere behalten sich vor, Software und/oder Hardware der SmartCard jederzeit kostenfrei zu aktualisieren.

2 SmartCard

2.1 Soweit die Gesellschaft und Premiere dem Abonnenten während der Laufzeit des Vertrages eine oder mehrere zum Empfang des Programms bzw. der Inhalte erforderliche SmartCards (im Folgenden SmartCard) überlassen, gilt folgendes: der Abonnent erwirbt kein Eigentum an der SmartCard. Er darf sie nur für den Empfang nach den Bestimmungen dieses Vertrages verwenden.

Jede unberechtigte Modifikation an einer SmartCard ist unzulässig. Der Abonnent ist verpflichtet, die Gesellschaft und Premiere über alle Schäden an einer durch die Gesellschaft und Premiere bereit gestellten SmartCard oder deren Verlust unter den bekannt gegebenen Telefonnummern unverzüglich zu unterrichten. Diese Pflicht trifft ihn auch, wenn sonstige Empfangsstörungen auftreten und diese länger als drei Tage andauern.

Nach Beendigung des Vertrages ist der Abonnent verpflichtet, die SmartCard auf eigene Kosten und Gefahr unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen, an die Gesellschaft und Premiere zurückzusenden. Die SmartCard ist nach fristloser Kündigung unverzüglich vom Abonnenten zurückzugeben. Im Fall einer während des Gewahrsams des Abonnenten eingetretenen und von ihm zu vertretenden Beschädigung oder bei einem von ihm zu vertretenden Untergang der SmartCard hat der Abonnent Schadensersatz zu leisten.

2.2 Wird die SmartCard von einem Dritten, beim Kabelempfang der jeweilige Betreiber des Kabelnetzes oder beim Satellitenempfang der Anbieter der Satellitenplattform, überlassen, gelten zusätzlich die Vertragsbedingungen des Dritten. Dies gilt auch, wenn bei Beendigung des Premiere Abonnementvertrages noch ein über den Beendigungszeitpunkt hinaus gültiger Vertrag zwischen dem Abonnenten und einem Kabelnetzbetreiber oder Satellitenplattformanbieter über den Empfang von digitalen Signalen existiert. Insbesondere richten sich die Regelungen zur Rückgabe der von einem Dritten überlassenen SmartCard nach den mit diesem getroffenen Vertragsbedingungen.

3 Obliegenheiten, allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Abonnenten

3.1 Dem Abonnenten obliegt die Bereitstellung eines Anschlusses an ein digitales Kabelnetz oder an eine digitaltaugliche Satellitenempfangsanlage (Ausrichtung auf ASTRA 19,2° Ost und, im Falle eines Abonnements für Premiere International, 23,5° Ost z. B. durch den Einsatz eines sog. ASTRA Duo LNBs), mit dem oder der das Gesellschafts-/Premiere-Angebot empfangen werden kann. Die ggf. damit verbundenen Kosten und Gebühren sind vom Abonnenten zu tragen. Dem Abonnenten obliegt auch die Bereitstellung des zum Empfang des Angebotes zugelassenen und kompatiblen Digital-Receivers sowie der notwendigen kompatiblen Endgeräte (TV, Display, VCR etc.). Ferner obliegt ihm die Einrichtung eines persönlichen PIN-Codes gemäß der Bedienungsanleitung, die dem Digital-Receiver beiliegt.

3.2 Um die HD Inhalte von der Gesellschaft und Premiere empfangen und optimal darstellen zu können, benötigt der Abonnent Empfangsgeräte, die HD-Signale verarbeiten und abbilden können, insbesondere ein von der Gesellschaft und Premiere für den Empfang der HD Inhalte zugelassenes Digital-Receiver und ein für hochauflösendes Fernsehen geeignetes Display mit dem „HD ready“ Logo. Es obliegt dem Abonnenten, alle erforderlichen Empfangsgeräte bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass sie miteinander kompatibel sind.

3.3 Der Abonnementvertrag berechtigt den Abonnenten ausschließlich zur privaten Nutzung des Gesellschafts-/Premiere-Angebotes. Der Abonnent ist insbesondere nicht berechtigt, das Gesellschafts-/Premiere-Angebot öffentlich vorzuführen oder zugänglich zu machen z. B. durch den Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme, bzw. kommerziell, z. B. für Internet-Ticker bzw. SMS Dienste, zu nutzen. Bei einer öffentlichen Vorführung und/oder öffentlichen Zugänglichmachung und/oder kommerziellen Verwertung der Angebote verstößt der Abonnent nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber der Gesellschaft und Premiere, sondern verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher auch mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch die Gesellschaft und Premiere sowie Dritte zu rechnen.

3.3 Der Abonnent ist nicht berechtigt, die SmartCard Dritten zu überlassen (auch nicht zu Reparaturzwecken) oder die SmartCard zum Empfang des Angebotes über einen Kabelanschluss bzw. eine Satellitenempfangsanlage außerhalb seines privaten Haushalts zu verwenden. Die SmartCard darf nicht zum Empfang des Angebotes außerhalb des offiziellen Verbreitungsgebiets von der Gesellschaft und Premiere (derzeit Deutschland und Österreich) genutzt werden.

3.4 Der Abonnent ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Insbesondere muss der Abonnent hierzu sicherstellen, dass die digitale Vorsperre nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben wird und dass kein Unbefugter Zugang zu seinem persönlichen PIN-Code hat. Der Abonnent darf Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Zugang zu vorgesperrten Filmen gewähren.

3.5 Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der Anschrift bzw. E-Mail-Adresse des Abonnenten ist der Gesellschaft und Premiere unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Abonnent die Gesellschaft und Premiere hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und unaufgefordert eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

4 Zahlungstermine

4.1 Die festgelegten monatlichen Beiträge zahlt der Abonnent im Voraus an die Gesellschaft und Premiere.

4.2 Die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere der Abonnementbeiträge sowie der Premiere Direkt Beiträge, sind im Banklastschriftverfahren möglich. Wird eine Banklastschrift durch einen vom Abonnenten zu vertretenden Umstand zurückgerufen, können die Gesellschaft und Premiere vom Abonnenten den Ersatz der entstandenen Kosten verlangen. Die unaufgeforderte Rückgabe der SmartCard vor Ablauf des Abonnements entbindet den Abonnenten nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Beiträge.

4.3 Soweit der Abonnent seine Ermächtigung zum Bankeinzug erteilt hat, wird die Gesellschaft die Abonnementbeiträge einziehen, ausgenommen sind die Gebühren für Premiere Thema, den Disney Channel und die Beiträge für die abgerufenen Premiere Direkt Programme. Die Gebühren für Premiere Thema und den Disney Channel zieht die Gesellschaft im Auftrag von Premiere ein.

4.4 Die Beiträge für die abgerufenen Premiere Direkt Programme werden von Premiere berechnet und vom Konto des Abonnenten eingezogen, soweit eine Einzugsermächtigung vorliegt. Die Beiträge für Premiere Direkt werden zum Bestellzeitpunkt des jeweiligen Angebots fällig. Der Abonnent haftet in voller Höhe für die Beiträge der Premiere Direkt Programme, die unter seiner Geheimzahl bestellt wurden, solan-

ge er diese persönliche Geheimzahl nicht gegenüber Premiere gesperrt hat. Bei telefonischer Bestellung der Premiere Direkt Programme ist Premiere berechtigt, für den Bestellvorgang Beiträge zu erheben (max. EUR 0,49 pro Minute). Für die Bereitstellung weiterer Angebote und Dienstleistungen von Premiere durch interaktive Nutzung des Rückkanals gelten jeweils gesonderte Bedingungen.

4.5 Die Gesellschaft und Premiere können die vom Abonnenten monatlich zu zahlenden Beiträge erhöhen, wenn sich die Kosten für die Bereitstellung des Programms bzw. der Inhalte erhöhen. Eine Erhöhung darf jährlich nur einmal erfolgen und muss mindestens drei Monate im Voraus angekündigt werden. Der Abonnent ist berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung fünf Prozent oder mehr des ursprünglichen Abonnementpreises ausmacht. Die Kündigung muss der Gesellschaft und Premiere spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Preiserhöhung zugehen. Die Gesellschaft und Premiere werden den Abonnenten auf das Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist mit der Ankündigung der Preiserhöhung hinweisen.

5 Leistungsstörungen/Haftung/Rücktritt

5.1 Der Abonnent ist berechtigt, bei einem vollständigen oder teilweisen Programmausfall die Abonnementbeiträge entsprechend der Schwere der Störung anteilig zu mindern, soweit er und seine Erfüllungsgehilfen den Ausfall nicht zu vertreten haben. Eine solche Minderung ist allerdings ausgeschlossen, wenn der Programmausfall im Verhältnis zur Gesamtleistung nur geringfügig ist. Als geringfügig in diesem Sinne gelten Unterbrechungen, die in der Summe pro Kalenderjahr nicht mehr als 60 Stunden je individuelen Kanal ausmachen. Bei einem vollständigen Programmausfall ist jedoch jede durchgehende Unterbrechung von mehr als 24 Stunden ab Beginn der 25. Stunde nicht mehr geringfügig, ungeachtet der Summe der Unterbrechungen im jeweiligen Kalenderjahr. Kein Programmausfall liegt vor, wenn der Abonnent seinen Obliegenheiten gemäß Ziffer 3.1 und 3.2 nicht nachkommt.

5.2 Ist der Abonnent mit der Zahlung der Abonnementbeiträge in Höhe von mindestens einer monatlichen Gebühr oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen im Zahlungsverzug, so können die Gesellschaft und Premiere bei Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehberechtigung entziehen und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen (z. B. Premiere Direkt) verweigern. Das Recht zur fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzugs oder aus einem anderen wichtigen Grund bleibt unberührt. Kündigen die Gesellschaft und Premiere das Abonnement nach entsprechender Abmahnung im Fall sonstiger Leistungspflichtverletzungen des Abonnenten oder Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des Zahlungsverzugs, ist der Abonnent zur Zahlung eines pauschalisierten Schadenersatzes statt der Leistung in Höhe der Abonnementbeiträge für die vertragliche Restlaufzeit abzüglich einer fünfprozentigen Abzinsung verpflichtet. Den Parteien bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

5.3 Die Haftung für Vertragsverletzungen von der Gesellschaft, Premiere, und des Abonnenten richtet sich im Übrigen nach den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

6 Datenschutz

6.1 Hinsichtlich des Datenschutzes finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz sowie der Rundfunkstaatsvertrag. Die vom Abonnenten angegebenen personenbezogenen Daten sowie Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von der Gesellschaft und Premiere und/oder von der Axel Springer AG erbrachten Leistungen werden von der Gesellschaft und Premiere und/oder der Axel Springer AG erhoben, gespeichert, genutzt, soweit dies für die Durchführung der Verträge und für eine Auftragsdatenverarbeitung konzernintern oder an beauftragte Unternehmen übermitteln.

6.2 Gesetzlich ist Premiere verpflichtet, dem Abonnenten für die Nutzung der Premiere Direkt Programme eine summarische Abrechnung zu erstellen, die eine Einzelnutzung nicht erkennen lässt. Sofern der Abonnent den Nachweis über Einzelbuchungen wünscht, kann er dies schriftlich bei Premiere beantragen.

6.3 Zum Zwecke des Bonitätsaustausches übermittelt die Gesellschaft, Premiere und ggf. die Axel Springer AG Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung der Verträge an die InFoScore Consumer Data GmbH (im Nachfolgenden InFoScore genannt), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, und erhalten Bonitätsauskünfte über den Abonnenten. Soweit während der Laufzeit der Verträge solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen anfallen, können die Gesellschaft, Premiere und die Axel Springer AG hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Die Datenspeicherung und -übermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von der Gesellschaft, Premiere und der

Axel Springer AG oder eines Kunden von InFoScore erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass schutzwürdige Interessen des Abonnenten überwiegen. Der Abonnent kann jederzeit bei InFoScore Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

7 Vertragsdauer/Kündigung

7.1 Der Vertrag hat die vom Abonnenten gewählte Laufzeit von entweder 6, 12, 15 oder 24 Monaten und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate zum dann gültigen Preis eines 12-Monats-Abos, wenn nicht jeweils sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Aushändigung der SmartCard.

7.2 Der Abonnent kann im Rahmen der zulässigen Kombinationsmöglichkeiten jederzeit auf eine umfangreichere Paketkombination wechseln. Die jeweils möglichen Paketkombinationen können den Kommunikationsmedien von Premiere (wie z.B. Internet) entnommen werden. Im Rahmen eines bestehenden Abonnements für mindestens zwei Pakete können diese jederzeit zum nächsten 1. eines Monats gegen Entrichtung einer Wechselgebühr neu kombiniert werden, es sei denn die vom Kunden gewünschte Paketkombination wird so von Premiere nicht angeboten.

Möchte der Abonnent die Anzahl seiner Pakete reduzieren, kann er dies gegen Entrichtung einer Wechselgebühr jeweils nach Ablauf der Abonnementmindestlaufzeit innerhalb der zulässigen Kombinationsmöglichkeiten tun, wobei eine Reduzierung auf weniger als 2 Pakete nicht möglich ist.

Ein Abonnementvertrag über ein Paket wird nach Ablauf der Mindestlaufzeit als Abonnement von 2 Paketen zu den dann gültigen Konditionen fortgesetzt, wenn er nicht sechs Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

7.3 Während der Laufzeit des Vertrages können Extras wie z. B. Premiere Goldstar, Premiere Kinder bzw. einzelne Kanäle aus Premiere Thema soweit angeboten zu den dann jeweils gültigen Bedingungen abonniert werden. Für diese gilt die Laufzeit des mit der Gesellschaft und Premiere bestehenden Abonnementvertrages. Extras können mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit auch einzeln schriftlich gekündigt werden, andernfalls verlängern sie sich um weitere 12 Monate. Mit Beendigung des mit der Gesellschaft und Premiere bestehenden Abonnementvertrages enden auch die Extras.

7.4 Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Eingang beim Empfänger an. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

7.5 Das Recht des Abonnenten und von der Gesellschaft und Premiere zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Eine außerordentliche Kündigung des Abonnenten wegen eines vollständigen Programmausfalls ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn die Unterbrechung nicht mehr als 14 Tage andauert. Die Vertragslaufzeit verlängert sich nicht um den Zeitraum der Unterbrechung. Hiervon unberührt bleiben etwaige vertragliche oder gesetzliche Rechte des Abonnenten, die Abonnementbeiträge bei einer Unterbrechung zu mindern.

7.6 Die Gesellschaft und Premiere behalten sich vor, bei einer Änderung/Umstrukturierung des Programmangebotes die Abonnementbeiträge abweichend von Ziffer 4.5 zu ändern. In diesem Fall ist der Abonnent berechtigt, das Abonnement zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der geplanten Änderung schriftlich zu kündigen. Stimmt der Abonnent der Leistungsänderung zu, können die Gesellschaft und Premiere die Preisstruktur anpassen, ohne dass dies ein Kündigungsrecht des Abonnenten auslöst.

8 Schlussvereinbarungen

8.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

8.2 Für die Inanspruchnahme von Zusatzdiensten, die Premiere neben den Programmabonnements anbietet, gelten die von Premiere jeweils festgesetzten Bedingungen. Premiere kann jederzeit neue Zusatzdienste einführen. Unentgeltliche Zusatzdienste oder Zusatzdienste, die der Abonnent einzeln bestellt und bezahlt, kann Premiere jederzeit wieder einstellen. Für besondere Möglichkeiten der Programmnutzung, die Premiere anbietet, gelten die Bestimmungen über die Zusatzdienste sinngemäß.

8.3 Premiere ist berechtigt, vertragsrelevante und vertragswirksame Kommunikation, wie z. B. Vertragsbestätigung, Information über eine Preiserhöhung (Ziffer 4.5) rechtsverbindlich auf elektronischem Weg (E-Mail) an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse vorzunehmen.